

II- 539 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präsi. 28. Okt. 1970 No. 284/J

A n f r a g e

der Abgeordneten MACHUNZE, *Dr. Bernhard Morys*
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz.

Das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, das die Entschädigungsmaßnahmen für in Jugoslawien im Sinne des Staatsvertrages enteignetes österreichisches Eigentum vorsieht, legte als Schlußtermin für die Anmeldefrist den 31. Dezember 1963 fest.

In Jugoslawien gibt es keine rechtlichen Bestimmungen über einen Schlußtermin für die Inanspruchnahme österreichischen Eigentums, daher ist es theoretisch möglich, daß in Jugoslawien gelegenes österreichisches Eigentum auch heute noch beschlagnahmt werden kann. Tatsächlich sind nach dem 31. Dezember 1963 derartige Enteignungsmaßnahmen durchgeführt worden, ohne daß die österreichischen Staatsbürger eine Entschädigung gemäß den Bestimmungen des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes geltend machen konnten. Dies hat zu Hörten geführt, die der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes noch nicht erkennen konnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e n :

- 1) Sind Ihnen die Härtefälle bekannt und um wieviele Personen handelt es sich dabei?
- 2) Sind Sie bereit, den Entwurf für eine Novelle zum 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz dem Nationalrat zuzuleiten, um aufgetretene Härtefälle zu bereinigen ?